

## 2.4 – Erläuterungen

### BGN-Prämienverfahren

Die Mindestanforderung: Der Unternehmer muss seine Beschäftigten unterweisen, welche möglichen Gefährdungen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen auftreten können und wie sie die Gefährdungen vermeiden und sicher arbeiten. Unterweisen muss er neue Beschäftigte vor dem ersten Arbeitsbeginn und alle anderen in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich). Pflicht ist auch die Dokumentation der durchgeführten Unterweisungen.

Prämienpunkte gibt es, wenn Sie ein betriebliches Organisationssystem (z. B. ein Datenbanksystem) einsetzen, das Ihnen die anstehenden Unterweisungen meldet, Unterweisungstermine organisiert und die Unterweisungsdokumentationen verwaltet. Bei der BGN gibt es Unterweisungskurzgespräche (UKG) zu ca. 30 Themen, z. B. Erste Hilfe, Brand-, Hautschutz, Reinigungsmittel, Heben und Tragen, Leitern und Tritte, Stolpern / Rutschen / Stürzen, Alkohol, Flüssiggas, Betriebsfahrten, Laden und Sichern (Infos: [www.bgn.de](http://www.bgn.de) / Shortlink 1639). Mit den Materialien können Sie themenbezogene Unterweisungen durchführen. Das Bildmaterial verdeutlicht Gefahrenschwerpunkte und arbeitet mit Bildern statt mit Worten. Was gelernt wurde können Sie am Ende jedes UKG mit einem kleinen Wissenstest überprüfen. Eine Dokumentationshilfe finden Sie ebenfalls am Ende der UKG.

*Nachweis: Nutzung der BGN-Unterweisungskurzgespräche mit Dokumentation, z. B. im Unterweisungsnachweis*

